

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Voten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Sprechnummer Nr. 210.

Nr. 71.

56. Jahrgang.
Sonntag, den 19. Juni

1909.

Ueber den Nachlaß der am 4. April 1909 in Eibenstock verstorbenen Schnitt-
warenhändlerin **Friederike Wilhelmine verm. Unger geb. Schöniger** wird heute
am 15. Juni 1909, nachmittags 4 Uhr

das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt Justizrat Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. August 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 9. Juli 1909, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. September 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. August 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Pflichtfeuerwehr betreffend.

Am Sonntag, den 20. Juni 1909, finden Übungen der städtischen Pflicht-
feuerwehr statt und zwar

früh 6 Uhr: Spritzenmannschaft im Ragazingarten,

**vormittags 1/2 12 Uhr: Rettungs- und Absperrmannschaft im Schul-
garten.**

Die **Feuerwehrabzeichen** sind von den Feuerwehrleuten bei Vermeidung ihrer Be-
strafung anzulegen.

Nicht pünktliches Erscheinen sowie unentschuldigtes Versäumnisse werden bestraft. **Ab-
wesenheit vom Orte** gilt nur dann als genügender Entschuldigungsgrund, wenn der
Nachweis einwandfrei erbracht wird, daß die Entfernung vom Orte **unausschießbar** war.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im laufenden Feuerwehrdienstjahre die Mann-
schaften der Geburtsjahrgänge **1874, 1875 und 1883 bis mit 1886** dienstpflichtig sind.

Stadttrat Eibenstock, den 14. Juni 1909.

Hesse.

M. II.

Fürst Bälows Erklärung im Reichstage.

Während im Baltischen Meere die „Hohenzollern“ und der „Polarstern“ dem Treffpunkte zudampfen, an dem am vergangenen Donnerstag die Begegnung unseres Kaisers mit dem Zaren stattfand, hielt Fürst Bälow im deutschen Reichstage seine mit so außerordentlicher Spannung erwartete programmatische Rede über die Finanzreform. Brachte und konnte diese Rede auch noch keine völlige Klärung der innerpolitischen Lage bringen, da Fürst Bälow seine letzte Konsequenz ja erst aus der endgültigen Entscheidung des Reichstags ziehen kann, so hat sie doch den Rebel der Ungewißheit in bemerkenswerter Weise zerstreut. Der Reichskanzler, dessen großes rednerisches Talent allgemein anerkannt wird, hat selten wirkungsvoller gesprochen, als am letzten Mittwoch. Er betonte besonders, indem er sich an jede einzelne der großen Fraktionen wendete, daß die Regierung über den Parteien stehen müsse und sich nicht zum Geschäftsführer der einen oder der andern Reichstags-Fraktion machen könne. Er hob aber gleichzeitig hervor, wie wertvoll und willkommen ihm die Mitarbeit aller Parteien sei, nicht nur die der ihm am nächsten stehenden Konservativen, sondern auch die der Liberalen, des Zentrums und selbst die der Sozialdemokratie, wenn diese Partei nur ihre ewige starre Verneinung aufgeben wolle. Und nachdem er durch eine freimütige Kritik der liberalen Sünden dargetan hatte, daß er der Linken gegenüber nicht blind und voreingenommen sei, konnte er um so nachdrücklicher auch der konservativen Partei ihre Fehler im Kampfe um die Reichsfinanzreform vor Augen führen.

Der Reichskanzler begnügte sich indessen nicht mit der Kritik an den Parteien, sondern kennzeichnete auch mit fester Bestimmtheit das Regierungsprogramm. Die von der Kommission beschlossenen Besitzsteuern, die den Verkehr schädigen würden, könne und werde er nicht im Bundesrate vertreten; dagegen halten die verbündeten Regierungen im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit an der Erbschaftsteuer fest. Aus den Worten an die Adresse der Konservativen, eine spätere Erbschaftsteuer würde viel schärfer eingreifen, die heutige Ablehnung der Erbschaftsteuer würde sich früher oder später an den Konservativen rächen, die Stimmung im Lande sei frei von Engherzigkeit, sie würdige die große Aufgabe und wird zu gegebener Zeit mit den Parteien streng ins Gericht gehen, die das Reformwerk schädigen oder zu Falle bringen sollten, hat man eine versteckte Drohung mit der Auflösung des Reichstages heraushören wollen. Damit würde die Finanzreform, deren möglichst baldiges Inkrafttreten aus einer ganzen Reihe wichtiger Gründe geboten erscheint, auf viele Monate vertagt werden. Und wenn man dann im Spätherbst von vorn anfangen würde man wahrscheinlich sehr bald wieder auf dem alten Fleck stehen.

Wer die Rede des Kanzlers unbefangen und ohne Parteibrille liest, der wird aus ihrem Schlusssatz die erforderliche Aufklärung finden. Die Finanzreform muß zustande gebracht werden, aber wird sie ohne die Erbschaftsteuer und gegen den Willen des linken Flügels des bisherigen Blocks verabschiedet, dann wird Fürst Bälow für seine Person die Konsequenz ziehen. „Der großen Aufgabe der Finanzreform“, so sagte er wörtlich im Reichstage, „ordne ich selbstverständlich meine Person vollkommen unter. Wenn ich mich überzeugen sollte, daß meine Person der Sache im Wege

steht, daß ein anderer leichter zum Ziele gelangt, oder wenn sich die Verhältnisse in einer Richtung entwickeln sollten, die ich nicht mitmachen kann und will und nicht mitmachen werde, so wird es mir auch möglich sein, den Träger der Krone von der Opportunität meines Rücktritts zu überzeugen, und dann wird mein Wunsch, daß mein Nachfolger Erfolge erzielt, ebenso ehrlich sein, wie es meine Arbeit im Dienste des Landes war.“ Wir meinen, das war deutlich gesprochen.

Fürst Bälow stellt also seinen Rücktritt für den Fall in Aussicht, daß durch die angebahnte neue Mehrheit zwischen Konservativen und Zentrum, unter Ausschluß der Liberalen und zwar auch der Nationalliberalen, eine nur quantitativ genügende Reform zu Stande käme, die von den verbündeten Regierungen trotz schwerer sachlicher und politischer Bedenken unter dem Drucke der Finanznot angenommen werden müßte.

Damit ist der konservativen Partei eine große Verantwortung auferlegt. „Sie werden lange warten müssen“, sagte Fürst Bälow, „bis ein Kanzler wieder kommt, der so die wahren konservativen, die wahren agrarischen Interessen fördert, wie ich sie gefördert habe“. Es ist kaum zu bestreiten, daß sich gegenwärtig die Landwirtschaft dank der Bälowschen Handels- und Wirtschaftspolitik unter allen Gewerben trotz der allgemeinen Depression noch am besten befindet. Ebenso wahr ist es aber auch, daß Fürst Bälow unsere auswärtige Politik in den schwierigen Zeiten der Isolierungs-Bersuche gegen das Reich mit größtem Geschick und während des vergangenen Winters mit entscheidendem Erfolge geleitet hat. In England wütet das antideutsche Fieber fort und hat kürzlich so besonnene Minister wie Grey und Saltdane angestekt. Ein großes Maß von politischer Klugheit und diplomatischer Erfahrung wird nötig sein, um eine zerstörende Entladung der englisch-deutschen Spannung zu verhindern. Wir können deshalb nur hoffen, daß Fürst Bälow sich nicht genötigt sehen möge, in Folge der Abneigung der konservativen Partei gegen notwendige Konzessionen in der Frage der Besitzsteuern seinen Abschied zu nehmen.

Alles in allem war die Kanzlerrede jedoch kein auf Klage töne abgestimmter Schwamengespinn, sondern ein kräftiger und energischer Kampfsruf in letzter Stunde. Ob er den gewünschten Erfolg erzielt, ob der Hydra der Zwietracht und Uneinigkeit die hundert Köpfe werden abgeschlagen werden und eine Verständigung zustande kommen wird, das erscheint freilich immer noch mehr als fraglich. Die konservativen Organe erkennen zwar die hohen Verdienste des Fürsten Bälow um die Politik des Reiches und insonderheit auch um die deutsche Landwirtschaft an; aber sie treiben doch eine eigentümliche Logik, wenn sie hinzufügen, der Fürst sei viel zu schade dazu, sich für die Erbschaftsteuer zu opfern; er solle diese Steuer fallen lassen, damit er dem Reiche als Kanzler erhalten bleibe.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach guter Fahrt traf die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord, begleitet von den Kreuzern „Gneisenau“ und „Hamburg“, bei dem Ankerplatz des russischen Geschwaders ein. Die mit Flaggen geschmückten Kriegsschiffe feuerten Salut. Der Zar begab sich sofort an Bord der „Hohenzollern“. Der Besuch des Kaisers Nikolaus an Bord der „Hohenzollern“ dauerte eine halbe Stunde.

Unmittelbar, nachdem Kaiser Nikolaus an Bord des „Standart“ zurückgekehrt war, erwiderte Kaiser Wilhelm den Besuch. Die Begegnung zwischen den beiden Monarchen ist von schönem Wetter begünstigt.

— Die Beratungen des Bundesrats werden, nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“, bis Mitte Juli dauern, worauf dann die Ferienpause eintritt. Was die Beratungen dieser Körperschaft über die Schiffsabgaben anbelangt, so ist die Vorlage beinahe vollständig vor längerer Zeit an die Ausschüsse verteilt worden. Bisher ist aber noch nicht mündlich in den Ausschüssen über den Entwurf verhandelt worden. Es ist auch nicht anzunehmen, daß vor den Ferien derartige Verhandlungen im Bundesrat stattfinden werden. Die eigentlichen Beratungen über die Schiffsabgaben werden mithin erst im Herbst ihren Anfang nehmen. Der Entwurf über die Neuordnung der Telephongebühren ist dagegen bereits im Bundesrat erledigt worden und ist dem Reichstage zugegangen, der aber in dieser Session nicht mehr dazu kommen wird, hierüber zu beraten.

— An der Rotierungssteuer wollen die Konservativen und das Zentrum festhalten. Wie das „V. T.“ zu melden weiß, sind sie nur bereit, gewissen, das Ausland berücksichtigenden Erleichterungen zuzustimmen. Damit die Finanzreform nicht ohne Rotierungssteuer zustande komme, wollen Konservative und Zentrum für die Finanzreform ein Mantelgesetz schaffen, um darin die Annahme der Rotierungssteuer auszudrücken zu sichern. Für den Fall, daß die verbündeten Regierungen sich mit der Rotierungssteuer in der veränderten Form einverstanden erklären, dürfte bei den Konservativen und beim Zentrum die Neigung wachsen, für die Erbschaftsteuer zu stimmen.

— Das Ergebnis des zweiten Tages der Finanzreform-Debatte war ein negatives. Graf Westarp erklärte, daß die konservative Partei, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Erbschaftsteuer ablehnen würde. Abgeordneter Spahn gab die gleiche Erklärung, und noch dazu ohne jede Einschränkung, für das Zentrum ab. Große Heiterkeit, in die auch der Reichskanzler aus voller Kehle einstimmte, erregte es, als auf die Erklärung des Abgeordneten von Westarp, die konservative Fraktion habe durch ihr energisches Eintreten für die Finanzreform die Position des Kanzlers befestigt, Singers Zwischenruf erscholl: „Armer Bälow!“

— Einen Gesetzentwurf betr. Änderung des Schankgefäßgesetzes hat der Bundesrat angenommen. Dieser Gesetzentwurf steht, wie die „Berl. N. N.“ melden, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung des Brauereigesetzes. Es ist nämlich anzunehmen, daß durch die Erhöhung des Bierpreises eine Verringerung der Schankmasse eintreten wird. Dem steht aber die Vorschrift des Schankgefäßgesetzes vom Jahre 1881 entgegen, die das Dezimalsystem bei der Verteilung vorsieht. Eine Verkleinerung der üblichen Schankgefäße um ein Zehntel unter Beibehaltung der bisherigen Preise würde in den meisten Fällen einen größeren Preisaufschlag bedeuten, als der Steuererhöhung entspricht und zu einer Uebervorteilung des Publikums führen. Daher soll das Schankgefäßgesetz dahin geändert werden, daß der Sollinhalt der Gefäße vom halben Liter abwärts nach Zwanzigteilen des Liters bestimmt werden darf.